

01.11.23

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zur Verordnung zur Anpassung des Vergaberechts an die Einfhrung neuer elektronischer Standardformulare („eForms“) fr EU-Bekanntmachungen und an weitere europarechtliche Anforderungen

Bundesministerium
fr Wirtschaft
und Klimaschutz
Parlamentarischer Staatssekretr

Berlin, 31. Oktober 2023

An die
Prsidentin des Bundesrates
Frau Ministerprsidentin
Manuela Schwesig

Sehr geehrte Frau Prsidentin,

gerne bermittle ich namens der Bundesregierung die Stellungnahme zur Entschlieung des Bundesrates zur Verordnung zur Anpassung des Vergaberechts an die Einfhrung neuer elektronischer Standardformulare („eForms“) fr EU-Bekanntmachungen und an weitere europarechtliche Anforderungen (BR-Drucksache 203/23 (Beschluss)) vom 16. Juni 2023.

Mit freundlichen Gren
Michael Kellner

**Antwort der Bundesregierung zur Entschlieung des Bundesrates
zur Verordnung zur Anpassung des Vergaberechts an die Einfhrung neuer
elektronischer Standardformulare („eForms“) fr EU-Bekanntmachungen
und an weitere europarechtliche Anforderungen (BR-Drs. 203/23 (B))**

Zu der Entschlieung des Bundesrates vom 16. Juni 2023 wird wie folgt Stellung genommen:

Die Bundesregierung ist der Entschlieung des Bundesrates vom 16. Juni 2023 (BR-Drs. 203/23 (Beschluss)) bereits nachgekommen. Zusammen mit der Information ber die Verkndung der Verordnung zur Anpassung des Vergaberechts an die Einfhrung neuer elektronischer Standardformulare („eForms“) fr EU-Bekanntmachungen und an weitere europarechtliche Anforderungen am 23. August 2023 hat BMWK die von den Lndern erbetenen, mit BMWSB abgestimmten, klarstellenden Erluterungen auf Fachebene per E-Mail an die Lnder versandt.

Ebenfalls am 23. August 2023 wurden die klarstellenden Erluterungen auf der BMWK-Homepage verffentlicht (vgl. <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Service/Gesetzesvorhaben/inkrafttreten-der-eforms-verordnung-und-klarstellende-erlaeuterungen.html>).